

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Dienstag 26.04.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Forum des Schulzentrums Opherdicker Straße 44 59439 Holzwickede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Bericht zur Situation der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in Holzwickede |
| Punkt 3 | 050/22 | Interessenbekundungsverfahren - Auswahl eines Trägers für die Übernahme Modulkita Poststr. 1 und Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung in Bönen |
| Punkt 4 | 054/22 | Organisationsuntersuchung im Fachbereich Familie und Jugend |
| Punkt 5 | | Kindertagesbetreuung;
Sachstand der Warteliste für das Kindergartenjahr 2022/2023 |
| Punkt 6 | 048/22 | Vertrag mit Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung von Investorenmodellen;
hier: Regelungen mit der Kita Hegemann gGmbH (Kita Rappelzappel in Bönen und Kita Ruhrpiraten in Fröndenberg/Ruhr) sowie mit dem Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Ruhr (Kita St. Marien in Fröndenberg/Ruhr) |
| Punkt 7 | 049/22 | Aufholen nach Corona;
Aktuelle Zuschuss-Anträge in Fördersäule 2 |
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.